**Corona-Virus – Regeln in einfacher Sprache** (Stand: 21.03.2020)

Das Corona-Virus verbreitet sich auch in [*Gemeinde*] sehr schnell.

Das Virus ist gefährlich. Das Virus ist ganz klein, man kann es nicht sehen.

Es gibt noch kein Medikament dagegen.

Es gibt immer mehr Menschen, die vom Corona-Virus krank werden.

Die vielen **Ansteckungen müssen aufhören**, denn:

* Es werden zu viele Menschen gleichzeitig krank
* In den Kranken-Häusern ist dann kein Platz mehr
* Es gibt nicht genug Ärzte und Pflege-Personal
* Es gibt nicht genug Maschinen zur Beatmung der Patienten
* Dann kann es sein, dass viele Menschen sterben.   
  In anderen Ländern ist das schon passiert.

**Das Ziel ist:**

* Das Corona-Virus soll aufgehalten werden
* Weniger Menschen sollen sich anstecken
* Gefährdete Menschen werden besser geschützt

Gefährdete Menschen sind Menschen, die eine Vor-Erkrankung haben.

Zum Beispiel an der Lunge, den Bronchien, dem Herzen, den Muskeln,

sie haben Diabetes, eine Organ-Verpflanzung oder eine Infektions-Krankheit. Auch alte Menschen sind gefährdet.

**Deshalb ergreift die [*Stadt-/Gemeinde*-Verwaltung strenge Regeln:**

1. Geschäfte und Lebensmittel

* Folgende Geschäfte sind **geöffnet**:   
  Geschäfte, die Essen und Getränke verkaufen.

Das sind zum Beispiel:

Supermarkt, Getränkemarkt, Tee-Laden, Kaffee-Laden, Gemüse-Händler, Süßigkeiten-Verkauf, Obst-Händler, Wein-Laden, Spirituosen-Laden, Tante-Emma-Laden, Bäckerei, Metzgerei.

Diese Geschäfte dürfen zu normalen Öffnungs-Zeiten offen haben

und Kunden bedienen. Sie dürfen auch am Sonntag offen haben.

Außerdem sind **geöffnet**:

Wochenmarkt, Abholdienst und Lieferdienst, Apotheken, Sanitäts-Häuser, Drogerien, Tankstellen, Banken, Sparkassen, Post-Stellen, Reinigungen, Wasch-Salons, Zeitungs-Verkauf, Hof-Läden, Raiffeisen-Markt, Bau-Markt, Gartenbau-Markt, Tierbedarfs-Markt, Groß-Handel.

* Folgende Geschäfte und Läden sind **geschlossen**:

Alle Geschäfte und Läden, die nicht genannt sind.

Zum Beispiel: Bekleidung, Friseure

2. Gaststätten, Restaurants, öffentliche Einrichtungen und Plätze

An öffentlichen Plätzen dürfen **maximal 3 Personen**

zusammen stehen oder zusammen sitzen.

**Ausnahme:** Eltern und ihre Kinder

Folgende Einrichtungen sind **geschlossen**:

Cafés, Gaststätten und Restaurants sind geschlossen.

Das Liefern und Abholen von Essen-Bestellungen sind erlaubt.

[*Bars, Musik-Clubs, Tanz-Lokale, Bordelle sind geschlossen.*

*Prostitution ist verboten.]*

[*Bibliotheken, Museen, Kinos, Theater und Schwimm-Bäder sind geschlossen.]*

[*Die VHS ist geschlossen*.]

Alle Veranstaltungen sind abgesagt. Zum Beispiel:

Ausstellungen, Feste, Fußballspiele, Konzerte, Messen,   
Sport-Veranstaltungen.

Es dürfen keine Partys im Freien oder auf Plätzen stattfinden.

[*Spiel-Hallen, Spiel-Banken und Wett-Büros sind geschlossen*.]

Turn- und Sport-Hallen, Trainings-Hallen und Vereins-Anlagen,

private Fitness-Studios, Yoga-Studios und Pilates-Studios

sind geschlossen.

**Es gibt eine Ausnahme:**

Einrichtungen für Physio-Therapie und Kranken-Gymnastik sind **geöffnet**. Sie dürfen nur besucht werden, wenn Sie ein Rezept vom Arzt haben.

Und wenn Sie gesund sind.

3. Weitere öffentliche Einrichtungen

* Krankenhaus, Pflegeheim, Seniorenheim und Wohnheim   
  für Menschen mit Behinderung sind für Besucher **geschlossen**.

Im Einzelfall ist eine **Ausnahme** möglich, zum Beispiel

* Ein Kind muss begleitet werden
* Eine Person liegt im Sterben

Werkstätten für Menschen mit Behinderung sind geschlossen.

Tages- und Begegnungs-Stätten sind geschlossen.

* Bildungs-Einrichtungen

Schulen, Kinder-Gärten, Kitas und Kindertages-Pflege sind geschlossen. Ganz wenig Familien erhalten eine Notfall-Betreuung.

* Spiel-Plätze und Bolz-Plätze

Alle Plätze sind geschlossen.

* Friedhöfe

Alle Feier-Hallen sind geschlossen. Beerdigungen finden statt. Maximal 10 Personen dürfen teilnehmen.

* Wertstoff-Höfe

[*Sie sind bis auf Weiteres offen*].

4. [*Stadt-/Gemeinde]*-Verwaltung und Gemeinderat

Das Rathaus ist für persönliche Besuche **geschlossen**.

Die Mitarbeiter sind erreichbar.

Wenn Sie etwas sehr Dringendes klären müssen, rufen Sie an.

Die Telefon-Nummer lautet: **[*Telefonnummer*]**

Oder: **115**  (ohne Vorwahl)

Oder schicken Sie eine E-Mail an: [*Mailadresse*]

**[Wenn Sie Fragen zum Corona-Virus haben?**

Bei der Stadt/Gemeinde-Verwaltung gibt es ein Bürger-Telefon.

Die Telefon-Nummer ist: [ ]

Sie können montags bis freitags von 8 Uhr bis 18 Uhr anrufen.]

**Bitte beachten Sie:**

Die Regeln sind streng.

Manche Regeln tun weh.

Aber sie sind sehr wichtig.

Dadurch soll die Bevölkerung **geschützt** werden.

Wie lange die Regeln genau dauern,

kann im Moment noch nicht gesagt werden.

Es hängt davon ab, wie die Krankheit sich entwickelt.

Die **Polizei** und das Ordnungs-Amt kontrollieren,

dass jeder die Regeln einhält.

Die Polizei wird Personen anzeigen,

wenn sie die Regeln nicht einhalten.

Die Personen müssen dann eine hohe **Strafe** bezahlen:

Zum Beispiel eine **Geld**-Strafe bis 25.000,- Euro.

Oder eine **Gefängnis**-Strafe, die mehrere Jahre dauern kann.

**Halten Sie sich ganz dringend auch an diese Regeln:**

* **Immer** Abstand halten zu anderen Menschen: 1,5 Meter bis 2 Meter
* Hände gründlich mit Seife waschen: 20 bis 30 Sekunden
* Husten oder niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Tuch.
* Bleiben Sie wenn möglich daheim.
* Laden Sie niemanden zu sich ein.
* Telefonieren Sie lieber, chatten Sie oder schreiben Sie Mails.
* Wenn Sie im Freien sind, bleiben sie allein oder   
  in einer kleinen Gruppe mit maximal 3 Menschen.

© Wir danken der Stadt Stuttgart für die Überlassung der Unterlagen.